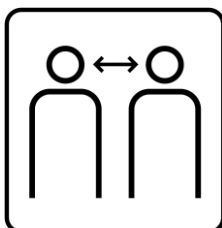




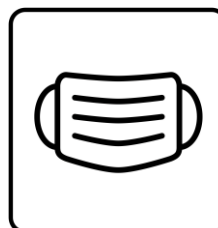
MERKBLATT Schutzkonzept Bildungspark



- Alle Personen reinigen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Es wird allgemein auf Händeschütteln sowie jeglicher Körperkontakt verzichtet.



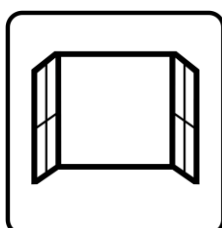
- Mindestabstand permanent einhalten.
- Die Seminarräume und Sitzungszimmer werden ausschliesslich so bestuhlt, dass der Mindestabstand während eines Seminars eingehalten werden kann. Die Einrichtung der Stühle und Tische darf nicht verändert werden.



- In allen Innen- und Aussenbereichen gilt ohne Ausnahme generelle Maskenpflicht.
- Auch beim Tragen der Maske ist der Mindestabstand jederzeit einzuhalten.
- Die Maske darf nur während dem Konsum von Speisen oder Getränken (sitzend) abgelegt werden. Wer nach dem Essen sitzen bleibt, setzt die Maske wieder auf.



- Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Zonen ohne Maske möglich, sofern der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten wird.



- In allen Räumlichkeiten muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.
- In den Unterrichtsräumen muss mindestens nach jeder Unterrichtslektion während 5 Minuten gelüftet werden, soweit auf Grund der baulichen Gegebenheiten möglich.



- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren die zuständige Kursleitung und Empfangszentrale der SPV Betriebs AG.



Wir empfehlen den Download der SwissCovid App.